



Verband Deutscher Sprecher e.V.

VDS-Gagenliste 2021

vom VDS

Verband Deutscher Sprecher e.V.

www.sprecherverband.de

Gültig ab Juli 2021

Inhalt

Einleitung

1. Einzelgagen

- 1.1. Werbung mit Bild
- 1.2. Werbung ohne Bild
- 1.3. Webvideo, Imagefilm, Präsentation & App – Unpaid Media
- 1.4. E-Learning
- 1.5. Podcast
- 1.6. Telefonansage
- 1.7. Redaktionelle Gagen, Dokumentarfilme, TV-Reportagen
- 1.8. Audiodeskription (AD)
- 1.9. Sprachsynthese / Text to Speech (TTS)

2. Gagenoptionen und Pakete – Werbung

- 2.1. Session Fee
- 2.2. Zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzung
- 2.3. Verwertungen Pakete – Werbung

3. Wissenswertes

- 3.1. Nützliche Zusatzinformationen
- 3.2. Wie berechnet sich eine Sprechergage?
- 3.3. Beispielrechnungen Gagen
- 3.4. VDS-Glossar (Auszug)

EINLEITUNG

Der VDS erhebt regelmäßig branchenübliche Sprechergagen und stellt diese in der VDS-Gagenliste dar. Somit hilft die Liste Sprecher:innen bei der eigenen individuellen Gagenkalkulation.

Die bereitgestellten Informationen basieren auf einem umfangreichen ausgewogenen Erfahrungsbild vieler professioneller Mitglieder des Marktes. Ebenso werden regelmäßig Markttendenzen und neue Entwicklungen in der Liste abgebildet.

Der VDS möchte nicht nur seine eigenen Verbandsmitglieder, sondern die gesamte Branche ermutigen, die aufgeführten Praxisbezüge zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichwohl stellen die aufgeführten Gagen weder eine offizielle Empfehlung, noch eine Verpflichtung dar. Sie dienen ausschließlich der Orientierung und Vergleichbarkeit. Jede Sprecherin und jeder Sprecher gestaltet und verhandelt die eigenen Gagen individuell auf Basis des eigenen Marktwertes.

Folgende Hinweise sind beim Lesen dieser Liste zu beachten:

- Viele Sprecher:innen gestalten Ihre Gagen oberhalb der hier genannten Honorare.
- Die erhobenen Gagen bilden den deutschen und deutschsprachigen Markt ab.
- Bei den hier aufgeführten Gagen handelt es sich um praxisübliche Einkaufspreise für Tonstudios. Das Erstellen von Castings, die Leistung eines Tonstudios und dessen Handlungskosten (HU), sowie aktuelle Künstlersozialabgaben werden durch die genannten Sprechergagen nicht abgedeckt und bedürfen einer zusätzlichen Vergütung.
- Die Sprechergage deckt die eigentliche **Sprechertätigkeit** und/oder deren jeweilige **Verwertungsrechte** ab. Sie wird in diesem Sinne auch "**Verwertungsgage**" genannt.
- Generell gilt bei Sprechergagen die Faustregel: '**Die Nutzung definiert die Gage**'. Mit diesem Leitsatz können auf Basis des jeweiligen Verwertungsumfangs alle Anfragen kategorisiert und kalkuliert werden, auch wenn die Liste kein explizites Beispiel aufzeigt oder die Anfrage nicht einem eindeutigen Genre zuzuordnen ist.
- Die finale Höhe einer Sprechergage kann – im Sinne einer seriösen Kalkulation – erst nach Nennung des gesamten Verwertungsumfangs (zeitlich, räumlich, medial/technisch) und Vorlage des Sprechertextes verbindlich ermittelt werden.
- Die Verwertungsrechte werden erst nach vollständiger Zahlung übertragen.
- Mögliche Spesen-, Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Auslagen werden üblicherweise extra berechnet.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Preise sind freibleibend. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Und...

... alle gepunktet unterstrichenen Begriffe sind mit dem Online-VDS-Glossar verlinkt. Die Begriffserklärung ist also jeweils nur einen Klick entfernt.

1. EINZELGAGEN

Sofern nicht anders aufgeführt, gelten alle Einzelgagen pro Motiv / Film / Sendung / Folge.

1.1. Werbung mit Bild

Genre		Gage	Lizenzen & Anmerkungen
Internet Video Spot	Paid Media	600 Euro	Paid Media Lizenzen: national, bis zu 1 Jahr. Unpaid Media Lizenzen: weltweit, zeitlich unbegrenzt. Archivgage Lizenzen: wie Unpaid Media Lizenzen.
	Unpaid Media	350 Euro	
	Archivgage	350 Euro	
TV Spot	national	600 Euro	Lizenzen: zur Verwendung im linearen TV-Programm (inkl. Simulcast) auf allen Sendern im jeweiligen Territorium, bis zu 1 Jahr.
	regional	500 Euro	
TV Reminder	extra Aufnahme Session bei Aufnahme mit Hauptspot	100 %	Lizenzen: wie der Hauptspot. Darf nur gemeinsam mit dem Hauptspot ausgestrahlt werden. Die Prozentangabe bezieht sich auf die Hauptspotgage.
		50 %	
TV Patronat	national	600 Euro	Lizenzen: wie TV Spot, für 1 Sendung bzw. 1 Format. 1 Motiv beinhaltet bis zu 4 Zeit-Versionen.
Kino Spot	national	600 Euro	Lizenzen: zur Verwendung in allen Kinos im jeweiligen Territorium, bis zu 1 Jahr.
	regional	500 Euro	
POS / Messe Spot	national	600 Euro	Lizenzen: bis zu 1 Jahr. Messe Spots werden als POS regional berechnet.
	regional	500 Euro	
Ein zusätzliches Territorium		100 %	Werden die Lizenzen um einen zusätzlichen Verwertungsraum erweitert, fallen dafür 100% der Originalgage an, ohne dass Sprecher:in dafür ins Studio kommen muss. (z.B. Deutschland UND Österreich = 200% Sprechergage).
Ein zusätzliches Jahr		100 %	Werden die Lizenzen um ein zusätzliches Jahr erweitert, fallen dafür 100% der Originalgage an, ohne dass Sprecher:in dafür ins Studio kommen muss.
Ein zusätzliches Motiv		100 %	Wird aus den Aufnahmen ein zusätzliches Motiv veröffentlicht, fällt dafür eine 100% Gage an, ohne dass Sprecher:in dafür ins Studio kommen muss.
Animatic / Narrative / Moodfilm		250 Euro	Lizenzen: nur interne Verwertung, keine öffentliche Nutzung.
Layout		250 Euro	Lizenzen: nur interne Verwertung, keine öffentliche Nutzung. Die Layoutgage wird bei nachträglicher Verwertung des Motivs einmalig angerechnet.

1.2. Werbung ohne Bild

Genre		Gage	Lizenzen & Anmerkungen
Internet Audio Spot	Paid Media	450 Euro	Paid Media Lizenzen: national, bis zu 1 Jahr. Unpaid Media Lizenzen: weltweit, zeitlich unbegrenzt. Archivgage Lizenzen: wie Unpaid Media Lizenzen.
	Unpaid Media	350 Euro	
	Archivgage	350 Euro	
Funk Spot	national	450 Euro	Lizenzen: zur Verwendung im linearen Radio-Programm (inkl. Simulcast) auf allen Sendern im jeweiligen Territorium, bis zu 1 Jahr.
	regional	350 Euro	
Funk Spot	lokal	60 Euro	Lokalgage: nur Sprecher:innen im eigenen Studio nach Anfrage. Lizenzen: zur Verwendung im linearen Radio-Programm (inkl. Simulcast) auf allen Sendern im jeweiligen Territorium, bis zu 1 Jahr.
Funk Reminder	extra Aufnahme Session bei Aufnahme mit Hauptspot	100 %	Lizenzen: wie der Hauptspot. Darf nur gemeinsam mit dem Hauptspot ausgewertet werden. Die Prozentangabe bezieht sich auf die Hauptspotgage.
		50 %	
Allongen Nutzung & Aufnahme	1. Spot	150 Euro	Lizenzen: wie der Hauptspot.
	2. bis 10. Spot	80 Euro	
	ab 11. Spot	50 Euro	
Allongen nur Nachgage	1. Spot	60 Euro	Lizenzen: wie der Hauptspot. Reduzierte Nachgage für bereits entgeltene Allongenaufnahmen.
	2. bis 10. Spot	40 Euro	
	ab 11. Spot	30 Euro	
Ladenfunk	national	450 Euro	Lizenzen: bis zu 1 Jahr.
	regional	350 Euro	
Telefon Werbespot		250 Euro	Lizenzen: 1 Telefonanlage, bis zu 1 Jahr. Gilt nur für Werbespots in Telefonwarteschleifen. Reine Telefonansagen ohne werblichen Inhalt siehe Punkt Telefonansagen.
Ein zusätzliches Territorium		100 %	Werden die Lizenzen um einen zusätzlichen Verwertungsraum erweitert, fallen dafür 100% der Originalgage an, ohne dass Sprecher:in dafür ins Studio kommen muss. (z.B. Deutschland UND Österreich = 200% Sprechergage).
Ein zusätzliches Jahr		100 %	Werden die Lizenzen um ein zusätzliches Jahr erweitert, fallen dafür jeweils 100% der Originalgage an, ohne dass Sprecher:in dafür ins Studio kommen muss.
Ein zusätzliches Motiv		100 %	Wird aus den Aufnahmen ein zusätzliches Motiv produziert, fällt dafür eine 100% Gage an, ohne dass Sprecher:in dafür ins Studio kommen muss.
Layout		250 Euro	Lizenzen: nur interne Verwertung, keine öffentliche Nutzung. Die Layoutgage wird bei nachträglicher Verwertung des Motivs einmalig angerechnet.

1.3. Webvideo, Imagefilm, Präsentation & App – Unpaid Media

Genre		Gage	Lizenzen & Anmerkungen
Web / Image / Offline	bis 2 Min.	350 Euro	Lizenzen: Internet Unpaid Media, DVDs, Präsentationen, Messestand- und Tagungsvideos, Voice of Goddess / God, Offline-Auswertungen, weltweit, zeitlich unbegrenzt. Es gilt die Textlänge.
	bis 5 Min.	500 Euro	
	je weitere 5 Min.	100 Euro	
App	bis 2 Min.	350 Euro	Lizenzen: pro App (kein TTS), zeitlich unbegrenzt. Es gilt die Textlänge.
	bis 5 Min.	500 Euro	
	je weitere 5 Min.	100 Euro	

Paid Media- und POS / Messe Spot Auswertungen werden nach Werbegagen berechnet.

1.4. E-Learning

Genre		Gage	Lizenzen & Anmerkungen
E-Learning	bis 5 Min.	300 Euro	Lizenzen: Keine Öffentliche Nutzung. Nur intern bzw. Intranet, (Mitarbeiterschulungen, Schulungsvideo, After-Sales-Texte, Audioguides, Tutorials, etc.), zeitlich unbegrenzt. Es gilt die Textlänge.
	je weitere 5 Min.	60 Euro	

1.5. Podcast

Genre		Gage	Lizenzen & Anmerkungen
Podcast - Inhalte	bis 5 Min.	300 Euro	Gilt für redaktionelle Inhalte eines Podcasts. Lizenzen: 1 Folge, online, weltweit, zeitlich unbegrenzt. Es gilt die Textlänge.
	je weitere 5 Min.	60 Euro	
Nicht-kommerzieller Podcast - Verpackung	bis zu 3 Folgen unbegrenzte Serienlizenz	200 Euro	Gilt für Verpackungen (Intro / Outro / Ansagen). 1 Textfassung mit mehreren Modulen, einzusprechen in 1 Aufnahmesession zur Wiederverwertung in 3 Folgen bzw. allen Folgen der Podcast Serie. Maximale Textlänge bis zu 1 Minute.
		450 Euro	
Marketing Podcast - Verpackung	bis zu 3 Folgen unbegrenzte Serienlizenz	300 Euro	Gilt für Verpackungen (Intro / Outro / Ansagen). 1 Textfassung mit mehreren Modulen einzusprechen in 1 Aufnahmesession zur Wiederverwertung in 3 Folgen bzw. allen Folgen der Podcast Serie. Maximale Textlänge bis zu 1 Minute.
		900 Euro	

Werbespots in Podcasts werden immer nach Werbegagen berechnet.

1.6. Telefonansage

Genre		Gage	Lizenzen & Anmerkungen
Telefonansage	bis 3 Module	250 Euro	Lizenzen: 1 Telefonanlage, zeitlich unbegrenzt. Maximale Länge pro Modul: 30 Sekunden.
	je weiteres Modul	50 Euro	
Telefon Werbespot		250 Euro	Lizenzen: 1 Telefonanlage, bis zu 1 Jahr. Gilt nur für Werbespots in Telefonwarteschleifen.

1.7. Redaktionelle Inhalte, Dokumentarfilme, TV-Reportagen

Genre	Mindestgage	Lizenzen & Anmerkungen
Kommentar-Stimme	10-18 Euro pro Netto-Sendeminute	Die Preisspanne stellt eine Spanne von Mindestgagen dar. Lizenzen: Zur nicht werblichen Nutzung redaktioneller Inhalte für eine Sendung, weltweit, zeitlich unbegrenzt.
Overvoice-Stimmen	50%-100% der Kommentargage	Lizenzen: wie Kommentar Stimme.
Mindestgage	150 Euro	Pro Sprecher:in, Sendung und Session.

Bei der Gagenermittlung auf Basis der genannten "Spanne von Mindestgagen" sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Einzelstück oder regelmäßige Aufträge (Mindestgarantien = günstigerer Minutenpreis)
- Umfang der Produktion
- Produktion für Sender im Sparten- oder Vollprogramm
- Produktion für einen Prime Time- oder einen Nebenslot

Sonderfall: Stundenpauschale im Studio

Die Abrechnung nach Studio-Stundenpauschalen beim Einsprechen redaktioneller Inhalte stellt einen Sonderfall dar. Dieser wird nur aufgerufen, wenn alle folgenden Kriterien zutreffen:

- nur OverVoices (kein Kommentar)
- für eine oder mehrere sporadisch auftretende Figuren evtl. für mehrere Sendungen
- gebündelt einzusprechen in einer Session
- zur ausschließlichen Nutzung in Spartensendern

Sind alle diese Kriterien erfüllt, kann eine individuelle Studio-Stundenpauschale mit Sprecher:in verhandelt werden, die oberhalb von 180 Euro (pro angefangene Studiostunde) liegt.

1.8. Audiodeskription (AD)

Genre	Gage	Lizenzen & Anmerkungen
Audiodeskription	5 Euro pro Netto-Sendeminute	Lizenzen: Nur zur nicht werblichen gemeinsamen Nutzung mit dem Originalprogramm.
Mindestgage	150 Euro	Pro Sprecher:in, Sendung und Session.

Das Einsprechen einiger Overvoice Einsätze innerhalb der Audiodeskription ist mit der Mindestgage abgegolten, unabhängig von der Länge der Produktion.

1.9. Sprachsynthese / Text to Speech (TTS)

Eine eigene TTS Gagenliste ist online auf den Seiten des Sprecherverbands zu finden unter:

www.sprecherverband.de/service/tts-gagenliste

2. GAGENOPTIONEN UND PAKETE – WERBUNG

2.1. Session Fee

Option		Gage	Lizenzen & Anmerkungen
Session Fee	1. Stunde ab 61. Minute	600 Euro Stundenpauschale 300 Euro Halbstundenpauschale	Lizenzen: Layout = nur interne Verwertung. Bei öffentlicher Verwertung wird einmalig eine Layoutgage in Höhe von 250 Euro angerechnet.

Alternativ zur üblichen Abrechnung nach einzelnen Motiven kann eine Vergütung nach der Session Fee vor der Aufnahme bei Sprecher:in gebucht werden. In dem Fall steht Sprecher:in uneingeschränkt für die gestalterische Arbeit an Text und Spots zur Verfügung, ohne dass die Anzahl der gesprochenen Motive und Textalternativen bei der Abrechnung eine Rolle spielt.

Die Session Fee deckt jedoch keine öffentlichen Verwertungslizenzen an den entstandenen Aufnahmen ab. Diese müssen bei Bedarf gesondert erworben werden.

Öffentliche Verwertung der Aufnahmen

Werden ein oder mehrere Motive, die im Rahmen der Session Fee entstanden sind, öffentlich ausgewertet (sowohl als Einzelverwertungen oder als Paket), wird an das dafür anfallende Verwertungshonorar einmalig ein Layouthonorar in Höhe von 250 Euro angerechnet. Darüber hinaus sind alle zusätzlichen Verwertungshonorare ohne weitere Abzüge voll zu berechnen.

2.2. Zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzung

Umfang	Gage
Zeitlich unbegrenzte Nutzungsrechte	3-facher Einzelpreis (300%)
Räumlich unbegrenzte Nutzungsrechte (weltweit)	4-facher Einzelpreis (400%)
Zeitlich & räumlich unbegrenzte Nutzungsrechte	12-facher Einzelpreis (1.200%)

Will Auftraggeber:in zeitlich und/oder räumlich unbegrenzte Nutzungsrechte an einem angesprochenen Motiv erwerben, wird der reguläre (nationale) Einzelpreis mit den genannten Faktoren multipliziert. Dies ist auch bei Verwertungspaketen möglich. Die dadurch ermittelte Gage gilt jedoch nur zur unbegrenzten Nutzung eines Motivs bzw. Pakets. Die Nutzung für weitere Motive ist damit nicht abgedeckt.

Mögliche bereits vorab erworbene Nutzungsrechte werden beim Erwerb unbegrenzter Nutzungsrechte nicht angerechnet. Gleichermaßen wird bei sukzessiven Nachbuchungen einzelner Folgejahr bzw. zusätzlicher Territorien jeweils eine 100%ige Verwertungsgage angesetzt.

2.3. Verwertungen Pakete – Werbung

Die folgenden Pakete fassen gängige Auswertungskombinationen zusammen. Da es sich bei Paketen um Rabatte handelt, sind sie vor der Aufnahme anzufragen und fest zu buchen. Alle Pakete können mit weiteren Paketen oder Einzelverwertungen kombiniert werden. Wird der Paketumfang nicht voll ausgeschöpft, kann die Paketgage nicht aufgerechnet werden. Ebenso können aus den Paketgagen keine Einzelgagen abgeleitet werden.

Paket TV Spot plus

Paketumfang	Gage	Lizenzen & Anmerkungen
- 1 TV Spot (Hauptmotiv) - bis zu 3 Cutdowns - inkl. etwaige kleine Bildänderungen, wie Störer, Einblendungen etc.	1.600 Euro	Lizenzen: wie Einzelgage TV Spot national. Laufzeit bis zu 1 Jahr ab Schaltung der ersten Variante.

Paket Internet Spot plus

Paketumfang	Gage	Lizenzen & Anmerkungen
- 1 Internet Spot (Hauptmotiv) - bis zu 3 Cutdowns - inkl. etwaige kleine Bildänderungen, wie Störer, Einblendungen etc.	1.600 Euro	Lizenzen: wie Einzelgage Internet Spot Paid Media. Jahreslizenz beginnt ab Schaltung der ersten Variante.

Paket TV Internet Spot plus

Paketumfang	Gage	Lizenzen & Anmerkungen
- 1 TV/Internet Spot (Hauptmotiv) - bis zu 3 Cutdowns - inkl. etwaige kleine Bildänderungen, wie Störer, Einblendungen etc.	2.100 Euro	Lizenzen: wie Einzelgage TV Spot national UND Einzelgage Internet Spot Paid Media UND Einzelgage POS, Messe. Jahreslizenz beginnt ab Schaltung der ersten Variante.

Paket All Media Spot plus

Paketumfang	Gage	Lizenzen & Anmerkungen
- 1 TV-Spot (Hauptmotiv) - bis zu 3 Cutdowns - inkl. etwaige kleine Bildänderungen, wie Störer, Einblendungen etc.	3.000 Euro	Lizenzen: alle Medien (inkl. Internet Paid Media, POS, Verkehrsmittel, Stadionsdurchsage, Veranstaltungen etc.), national. Jahreslizenz beginnt ab Schaltung der ersten Variante.

Paket Funk Spot plus

Genre	Gage	Lizenzen & Anmerkungen
- 1 Funk/Internet Audio Spot	national 650 Euro regional 500 Euro	Lizenzen: wie Einzelgage Funk Spot und Einzelgage Internet Audio Spot (Paid Media). Gilt für 1 Motiv. Jahreslizenz beginnt ab Schaltung der ersten Variante.

3. WISSENSWERTES

3.1. Nützliche Zusatzinformationen

Formel zur Umrechnung: Wortanzahl zu Textlänge

Selbstverständlich verlangt jeder Auftrag seine individuelle Text-Interpretation und damit auch Sprechgeschwindigkeit. Dennoch hilft die folgende Formel grob dabei, geschriebenen Text in gesprochene Textlänge umzurechnen.

900 Zeichen inkl. Leerzeichen = ca. 1 Minute gesprochener Text.

Dabei sollten lange Zahlen (1974 = neunzehnhundertvierundsiebzig) sowie Abkürzungen (bzw. = beziehungsweise) zwar im Sprechertext als Ziffern bzw. abgekürzt geschrieben sein, aber bei der Messung der Textlänge ausgeschriebenen berücksichtigt werden.

Maximale tägliche Produktionszeit für Sprecher:innen

Ein Studiotag für Sprecher:innen ist auf maximal 6 Stunden reine Produktionszeit begrenzt.

Künstlersozialabgaben

Für jedwede künstlerische Leistungen ist nach §24 KSVG (KünstlerSozialVersicherungsGesetz) selbstständig von Auftraggeber:in Künstlersozialabgabe an die KSK (KünstlerSozialKasse) abzuführen. Weitere Informationen dazu unter: www.kuenstlersozialkasse.de.

Informationspflicht durch Auftraggeber:in

Auftraggeber:in ist nach §32c UrhG verpflichtet, Sprecher:in über die Nutzung der aufgenommenen Sprache Auskunft zu erteilen. Weitere Informationen dazu im VDS-Glossar unter:

www.sprecherverband.de/glossar/informationspflicht-bei-verwertung

3.2. Wie berechnet sich eine Sprechergage?

Die Höhe einer Sprechergage basiert maßgeblich auf der Frage, **wie** und **in welchem Umfang** die aufgenommene Sprache **genutzt** wird und dementsprechend welche Verwertungsrechte Auftraggeber:in im Detail von Sprecher:in erwirbt. Kurzum: **Die Nutzung bestimmt die Gage.**

Somit stellen sich für die finale Ermittlung einer Sprechergage folgende konkrete Fragen:

- Für welches **Genre** wird gesprochen
(z.B. Werbung, Hörbuch, Dokumentarfilm, E-Learning usw.)
- In welchem **Medium** werden die Aufnahmen verwendet?
(z.B. TV, Radio, Internet, App, CD...)
- In welchem **räumlichen Umfang** werden die Aufnahmen verwendet?
(z.B. regional, national, weltweit)
- In welchem **zeitlichen Umfang** werden die Aufnahmen verwendet?
(z.B. bis zu 1 Jahr, mehrere Jahre, zeitlich unbegrenzt)
- Für **wie viele Motive**, Sendungen oder Produktionen werden die Aufnahmen verwendet.

Wenn diese Informationen vorliegen, können die dementsprechenden Einzelgagen mit ihren jeweiligen Verwertungsrechten nach dem Baukastenprinzip zum benötigten Verwertungsumfang zusammengesetzt werden.

Eine vollumfängliche, pauschale Abtretung aller Rechte an der aufgenommenen Sprache im eigentlichen Sinne eines "Total Buyouts" widerspricht dem Grundgedanken der lizenzbasierten Sprechergagenstruktur und ist somit nicht im Sinne der Sprecher:innen. Der Grund: Bei dieser Art Rechteabtretung ist der Nutzungsumfang nicht mehr abzusehen und somit nicht zu berechnen. Die Summe aller theoretisch denkbaren Nutzungen würde in diesem Fall ins Unendliche steigen - und somit auch die Gage. Insofern steht Auftraggeber:in in der Pflicht, die Nutzung der aufgenommenen Sprache stets transparent zu kommunizieren.

Ein späterer Erwerb zusätzlich benötigter Verwertungslizenzen hingegen ist in Rücksprache mit Sprecher:in stets möglich. Dies muss vor der Veröffentlichung passieren und von Auftraggeber:in aktiv initiiert werden.

Bei der WERBUNG bietet die VDS-Gagenliste zusätzlich zu den Einzelgagen auch Pakete an, in denen häufig genutzte Verwertungskombinationen rabattiert zusammenfasst sind.

Die Zeit, die Sprecher:in im Studio verbringt, spielt in den meisten Fällen für die Ermittlung einer Sprechergage keine Rolle. In wenigen Ausnahmefällen benennt die VDS-Gagenliste jedoch Stundenpauschalen.

3.3. BEISPIELERECHNUNGEN GAGEN

Nach den aufgeführten branchenüblichen Vergütungen ergeben sich folgende Beispielrechnungen:

Rechenbeispiel 1: Einzelgagen / Einzelauswertungen

Eine Auftraggeberin bucht eine Sprecherin für eine Werbekampagne. Im Studio werden zwei Motive eingesprochen: ein 30-Sekünder und ein 15-Sekünder.

Der 30-Sekünder soll national für 1 Jahr im TV und im Internet (Paid Media) geschaltet werden. (1 Land / 1 Jahr / 2 Medien)

Der 15-Sekünder soll nur im Internet (Paid Media) geschaltet werden - dafür aber 2 Jahre lang. (1 Land / 2 Jahre / 1 Medium)

Demnach berechnet sich die Sprechergage wie folgt:

Motiv 30-Sekünder	Lizenzen: TV / national / 1 Jahr	600 Euro
	Internet Paid Media / national / 1 Jahr	600 Euro
Motiv 15-Sekünder	Lizenzen: Internet Paid Media / national / Erstes Jahr	600 Euro
	Internet Paid Media / national / Zweites Jahr	600 Euro
<u>Sprechergage gesamt (netto)</u>		<u>2.400 Euro</u>

Rechenbeispiel 2: Archivgage

Die Auftraggeberin aus Rechenbeispiel 1 muss die beiden Motive (30-Sekünder & 15-Sekünder) nach Ablauf des jeweils erworbenen Lizenzzeitraums aus dem im Internet löschen.

Obwohl sie die Spots nicht mehr aktiv schalten will (Paid Media), möchte sie sie gerne in ihrem Youtubekanal und auf ihrer Webseite "liegen lassen" (Unpaid Media).

Sie erwirbt (zusätzlich zur Zahlung aus Rechenbeispiel 1) die dafür benötigten Lizenzen pro Motiv. In diesem Fall spricht man von einer "Archivgage".

Motiv 30-Sekünder	Lizenzen: Internet Unpaid Media / zeitlich unbegrenzt	350 Euro
Motiv 15-Sekünder	Lizenzen: Internet Unpaid Media / zeitlich unbegrenzt	350 Euro
<u>Sprechergage gesamt (netto)</u>		<u>700 Euro</u>

Rechenbeispiel 3: Werbung Session Fee mit Auswertung

Ein Auftraggeber bucht bei einer Sprecherin eine Session Fee. Er lässt die Sprecherin in einer 50-minütigen Session diverse Text- und Interpretationsideen ausprobieren. Nachträglich produziert er aus den Aufnahmen 4 verschiedene Funk-Spots, die 1 Jahr deutschlandweit in diversen Radiosendern ausgestrahlt werden.

Demnach berechnet sich die Sprechergage wie folgt:

Session Fee	1. Stunde pauschal	600 Euro
4 Motive	Lizenzen: Funk / national / 1 Jahr (à 450 Euro/Motiv)	1.800 Euro
abzüglich	anzurechnen: 1x Layouthonorar aus Session Fee	-250 Euro
<u>Sprechergage gesamt (netto)</u>		<u>2.150 Euro</u>

Rechenbeispiel 4: Layoutgage – bei Auswertung Differenzzahlung

Ein Auftraggeber will einen Funkspot produzieren. Er ist sich unsicher, welche seiner beiden Textfassungen überzeugender ist und möchte sie vorerst in der Marktforschung testen. Er lässt eine Sprecherin im Studio die Texte für beide Varianten einsprechen.

In diesem Fall ist jede eingesprochene Textvariante als ein Motiv abzurechnen. Da die beiden Motive fürs erste nicht öffentlich ausgewertet werden, werden sie als 'Layout' berechnet:

2 Motive	Lizenzen: Layout / nur intern (á 250 Euro/Motiv)	500 Euro
<u>Sprechergage gesamt (netto)</u>		<u>500 Euro</u>

Die Marktforschung ergibt, welches der beiden Motive überzeugt. Der Auftraggeber schaltet dieses Motiv daraufhin ein Jahr lang national im Radio.

In diesem Fall muss für die Verwertung eine Funkspot-Gage national angesetzt werden. Allerdings wird die für dieses Motiv bereits gezahlte Layoutgage einmalig an die zu zahlende Verwertungsgage angerechnet, so dass nur noch die Differenz gezahlt werden muss.

1 Motiv	Lizenzen: Funk / national / bis zu 1 Jahr	450 Euro
abzüglich	anzurechnen: 1x bereits gezahltes Layouthonorar	-250 Euro
<u>Sprechergage gesamt (netto)</u>		<u>200 Euro</u>

Hinweis: Ein gezahltes Layouthonorar kann nur einmal angerechnet werden. Für Nachgagen (z.B. Folgejahre oder weitere Medien...) muss eine volle Verwertungsgage (100%) angesetzt werden. (Siehe Rechenbeispiel 5)

Rechenbeispiel 5: Nachgage

Der Auftraggeber aus Rechenbeispiel 4 will seinen Funkspot ein zweites Jahr schalten. Er steht in der Pflicht, die dafür benötigten Lizenzen vor Beginn des zweiten Jahres von der Sprecherin zu erwerben. Er bittet sie, ihm eine Nachgage für ein weiteres Jahr zur nationalen Auswertung im Radio zu berechnen.

Die Sprecherin stellt in dem Fall folgende Rechnung:

1 Motiv	Lizenzen: Funk / national / 1 Jahr	450 Euro
<u>Sprechergage gesamt (netto)</u>		<u>450 Euro</u>

Die Sprecherin muss in diesem Fall nicht erneut ins Studio kommen. Da sie aber die Nutzungslizenzen verlängert, wird die volle (Verwertungs-)Gage fällig. Dieser Gage werden keine vorab geleisteten Zahlungen angerechnet.

3.4. VDS-Glossar (Auszug)

Das VDS-Glossar erklärt Begriffe rund um das Sprechen. Alle Begriffserklärungen sind online über einen Klick auf die in dieser Gagenliste gepunktet unterstrichenen Worte zu erreichen oder unter:

www.sprecherverband.de/service/glossar

Im Folgenden findet sich ein Auszug aus diesem Glossar mit den für das Grundverständnis dieser Gagenliste wichtigsten Begriffen:

Motiv / Spot

Jede Text- oder Bildvariante eines Spots wird als "Motiv" bezeichnet.

Im Bereich der Werbung werden Sprecher:innen in der Regel pro Motiv vergütet.

Wenn ein bereits veröffentlichter Spot nachträglich (z.B. durch einen neuen Sprechertext, neue Musik, einen neuen Off, neue Bilder, neue Einblendungen, neuer Schnitt, Kürzungen (siehe auch Cutdowns etc.) geändert wird, entsteht immer automatisch ein weiteres Motiv mit einer eigenen Verwertungsdauer, für welches Sprecher:in mit einer 100%igen Nachgage zu vergüten ist.

Auch wenn ein Motiv nicht ausproduziert oder veröffentlicht wird, muss Sprecher:in dafür honoriert werden; in dem Fall empfiehlt die VDS-Gagenliste eine Layoutgage.

Verwertung

Der Begriff Verwertung wird synonym zu den Begriffen **Auswertung** oder **Nutzung** verwendet. Er beschreibt, wie und in welchem Umfang eine Produktion genutzt wird (zeitlich, räumlich, medial/technisch, öffentlich, intern).

Auftraggeber:in muss die für den individuellen **Verwertungsumfang** benötigten **Verwertungsrechte** (Lizenzen) von Sprecher:in erwerben. Dafür zahlt sie/er die **Verwertungsgage**, die die Abtretung dieser Rechte beinhaltet. Jede Gage, die Verwertungsrechte veräußert, wird dementsprechend als Verwertungsgage bezeichnet.

Verwertungsräume

Vor allem im Segment Werbung ist die Frage der räumlichen (territorialen) Verwertung zur Ermittlung der Sprechergage entscheidend.

Folgende Verwertungsräume sind bei der Ermittlung einer Sprechergage üblich (von klein zu groß):

LOKALE VERWERTUNG - 1 Lokalbereich (eine einzelne Stadt, ein einzelner Landkreis bzw. eine Region) mit einem Einzugsgebiet unter 1 Million Einwohner.

REGIONALE VERWERTUNG - 1 Bundesland.

NATIONALE VERWERTUNG - 1 Land

Aus deutscher Sicht und sofern nicht abweichend spezifiziert ist 'Deutschland' gemeint. Aber auch andere Länder (z.B. Österreich oder die Schweiz) können als 'national' bezeichnet werden und sind mit jeweils 100% der nationalen Gage zu vergüten.

DACH bzw. DEUTSCHSPRACHIGER RAUM

DACH steht für Deutschland (D), Österreich (A) und die Schweiz (CH) und umfasst somit den gesamten deutschsprachigen Raum. Wird ein Spot in diesem räumlichen Umfang ausgewertet, müssen dafür drei nationale Einzelverwertungen erworben werden.

WELTWEITE bzw. RÄUMLICH UNBEGRENZTE VERWERTUNG

Die VDS-Gagenliste empfiehlt den 4-fachen Einzelpreis anzusetzen, wenn ein Motiv räumlich unbegrenzt verwertet werden soll. (Siehe: Zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzung)

Wird ein Werbemotiv in mehr als einem territorialen Gebiet ausgewertet, muss es automatisch mit der territorial nächst größeren Verwertungslizenz abgegolten werden (z.B. der SWR deckt mit seinem offiziellen Sendegebiet 2 Bundesländer ab = national).

Ein Sender, dessen Sendegebiet offiziell nur ein Territorium umfasst, dessen Programm aber technisch über die territorialen Grenzen hinaus empfangbar ist, ist mit dem Erwerb des einen offiziellen Territoriums ausreichend abgegolten.

Verwertungsdauer

Vor allem im Segment Werbung ist die Frage über welchen Zeitraum eine Aufnahme genutzt werden soll zur Ermittlung der Sprechergage entscheidend.

Das zeitliche Verwertungsrecht gilt (in der Regel bis zu 1 Jahr) ab dem Datum der Erstaussstrahlung. Wird der Zeitpunkt der Erstaussstrahlung nicht genannt, gilt das Verwertungsrecht ab dem Aufnahmedatum. Bei Paketen beginnt der Zeitraum mit der Ausstrahlung der ersten Variante.

Mit Ablauf dieses Zeitraums erlöschen die Lizenzen, die Aufnahmen weiterhin öffentlich zu nutzen. Um sie dennoch weiterhin zu veröffentlichen, fällt eine entsprechende Nachgage an. Optional kann Auftraggeber:in eine "Archivgage" erwerben. In jedem Fall steht Auftraggeber:in in der Pflicht die benötigten Rechte vorab zu erwerben.

Wenn ein Motiv zeitlich unbegrenzt verwertet werden soll, empfiehlt die VDS-Gagenliste den 3-fachen Einzelpreis anzusetzen (Siehe: Zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzung).

Paid Media / Unpaid Media

Synonym zu den Begriffen 'Paid Media' und 'Unpaid Media' werden auch häufig die Begriffe 'aktiv' und 'passiv' oder 'geschaltet' und 'nicht geschaltet' verwendet.

Vor allem bei Online-Auswertungen von werbe- oder werbeähnlichen Produktionen spielt die Frage, ob eine Paid Media- oder eine Unpaid Media-Verwertung stattfinden wird, für die Sprechergagen-Kalkulation eine große Rolle.

Unterschieden wird dabei, wie die Produktion letztlich verbreitet wird:

PAID MEDIA

Setzt der Werbetreibende ein Budget oder dementsprechende Ressourcen ein, um seine Produktion aktiv zu verbreiten und somit höhere oder gezieltere User/Zuschauerzahlen zu erreichen, spricht man von 'Paid Media'. Beispiele hierfür sind Inhalte, die dem User meist unaufgefordert abgespielt werden, wie ein vorgeschalteter Werbespot vor einem YouTube-Video, gesponserte Instastories, POS-Auswertungen oder ähnliches (also Pre-, Mid-, Post-Roll, Embed, Broadcast etc.). Darüber hinaus werden auch Inhalte, die auf promoteten Webseiten, prominenten Landingpages beziehungsweise überdurchschnittlich stark frequentierten 'Owned-Media'-Kanälen abliegen, als Paid Media Auswertungen angesehen.

UNPAID MEDIA

'Unpaid Media' hingegen beschreibt Inhalte, die auf kostenlosen Vertriebskanälen (z.B. der eigenen nicht explizit promoteten Webseite, dem eigenen Youtube-Kanal, der eigenen Facebook-Timeline etc...) abliegen und vom User somit eigenständig entdeckt und angeklickt werden müssen, damit dieser sie zu sehen bekommt.

Da Unpaid Media Inhalte im Normalfall deutlich geringere View-Zahlen erhalten, werden sie üblicherweise nicht nach den Werbe-, sondern nach den günstigeren Imagefilmgagen vergütet.

Paid Media Inhalte hingegen sollten immer nach Werbegagen vergütet werden. Da sie auch territorial gezielt geschaltet werden können, müssen sie darüber hinaus pro Land honoriert werden.